

Per E-Mail

██████████@fragdenstaat.de

Betreff:

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 19.12.2017

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Blocken von Twitter-Usern“ ist mir zugeleitet worden.

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Die Kriterien, nach denen das Social Media Team der Polizei Hamburg moderiert, werden hier dargestellt („Netiquette“): <https://www.polizei.hamburg/social-media-team/>
Auszug: „Rassistische, sexistische, unsachliche, beleidigende oder in ähnlicher Form unangebrachte Kommentare oder Tweets werden jedoch nicht toleriert und ggf. strafrechtlich verfolgt. Das Team behält sich außerdem vor, Verfasser für die Kommentar-Funktion auf der Facebook-Seite der Polizei Hamburg zu sperren bzw. auf Twitter zu blocken. Eine entsprechende Benachrichtigung über diese Maßnahme erfolgt nur im Einzelfall. Die Entscheidung, ob Kommentare verborgen oder gelöscht bzw. Nutzer gesperrt / geblockt werden, trifft allein das Social Media Team.“
Nutzer werden also auf Twitter blockiert, wenn Sie nach Bewertung eines Mitarbeiters des Social Media Teams einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Vorgaben gem. der „Netiquette“ begangen haben. Zweck des Blockierens ist, weitere Tweets an den Twitter-Account der Polizei Hamburg zu unterbinden, um „auf diesem Weg die Qualität der Diskussionen in den sozialen Netzwerken auf hohem Niveau zu halten“ (Auszug aus der „Netiquette“). Bis auf die „Netiquette“ liegen keine Unterlagen zum Thema vor.
- Das Blockieren von Accounts auf Twitter bedarf gem. Einschätzung des hiesigen Justizariats keiner gesonderten Rechtsgrundlage. Unterlagen liegen diesbezüglich nicht vor.
- Durch das Blockieren werden keine Personen von Informationen „abgeschnitten“, denn
 - Inhaber gesperrter Accounts können sich in Einklang mit den AGB von Twitter einen weiteren Account anlegen und damit der Polizei Hamburg folgen,
 - die Tweets der Polizei Hamburg sind auch ohne eigenen Twitter-Account öffentlich einsehbar,
 - die Polizei Hamburg informiert bei Gefahrenlagen etc. nicht nur über Twitter, sondern weiterhin auch über die klassischen Wege (Medien).

- Weitere Informationen zum Thema finden Sie u.a. in dieser Drucksache:

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/58659/handhabung-der-social-media-accounts-von-senatsbeh%c3%b6rden.pdf>

Mit freundlichem Gruß

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA)
Polizei Hamburg